

**„Menschen mit Behinderung im Kontext
von Familien, Kirchengemeinden und
Einrichtungen“**

**am 2. November 2006
im Marstall Clemenswerth, Sögel**

**Dokumentation der Fachtagung des
Diözesan-Caritasverbandes, Osnabrück
und des Bistums Osnabrück**

Dr. Dr. Caspar Söing
Prof. Dr. Eduard Picker
Im Rahmen des Ärzte- und Juristentages 2006

- Nr. 44 "Um Gottes Willen für die Menschen"
Studententag für alle pastoralen Dienste im Bistum Osnabrück
Prof. Kiesling
Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen
- Nr. 45 Tag der Ehrenamtlichen in Papenburg
Vom Caritasverband Osnabrück
- Nr. 46 "Menschen mit Behinderung im Kontext von Familien,
Kirchengemeinden und Einrichtungen"
Fachtagung des Diözesan-Caritasverbandes Osnabrück
und des Bistums Osnabrück

Impressum:

Michael Knüpper
Diözesanbeauftragter für die
"Seelsorge für Menschen mit
Behinderungen" im Bistum Osnabrück
Domhof 12, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318-201
Fax: 0541 318-213

Herausgegeben im März 2007

- Prof. Dr. Jürgen Werbick, 2001*
- Nr. 34 In Zukunft Gottesdienst feiern
Liturgie in nachchristlicher Gesellschaft
Prof. Dr. Klemens Richter, 2001
- Nr. 35 Jugendgerechte Liturgie
Liturgie für/mit/durch junge Menschen?!
Klaus Gerhards, 2001
- Nr. 36 Die Gemeinde im Plural kirchlicher Versammlungen
Prof. DDR. Dieter Emeis, 2001
- Nr. 37 Impulsträger für eine Kirche der Zukunft
"Brich auf ... und sei ein Segen"
Prof. Leo Karrer, 2002
- Nr. 38 Caritas in Kirche und Gesellschaft
Brauchen wir eine stärker diakonisch geprägte Kirche?
Norbert Feldhoff, 2003
- Nr. 39 Die genetischen Methoden der Medizin
und der Schutz des Lebens
*Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ludwig Schreiber
Dr. med. Frank-Ulrich Montgomery, 2003*
- Nr. 40 Tag der Verbände
"Verbände verbinden"
*Grußwort Gerd Hoofe
Vortrag Dr. Stefan Vesper
Predigt Bischof Dr. Franz-Josef Bode*
- Nr. 41 Jugendvesper im Dialog
Jugendliche fragen, Glaubensprofis antworten
*Dokumentation von Fragen und Antworten
rund um den Dom*
- Nr. 42 Die Würde des Menschen am Ende seines Lebens
*Prof. Dr. Christian Hillgruber
Prof. Dr. Elmar Kos
Dr. Dr. Marina Koyer*
- Nr. 43 Pränataldiagnostik
Dr. Marc Schüssler

„Menschen mit Behinderung im Kontext von Familien, Kirchengemeinden und Einrichtungen“

**am 2. November 2006
im Marstall Clemenswerth, Sögel**



**Dokumentation der Fachtagung des
Diözesan-Caritasverband, Osnabrück
und des Bistums Osnabrück**

Inhalt	Seite
Vorwort	5
Grußwort zur Eröffnung der Tagung <i>Von Herrn Caritasdirektor Josef Heile</i>	7
Gemeindeorientierung der Behindertenhilfe und Psychiatrie <i>Von Franz Fink, Freiburg</i>	11
Der gemeinsame Auftrag von Behindertenseelsorge und Behindertenhilfe <i>Von Simone Bell-D'Avis, Bonn</i>	18
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	28
Gedanken zum Abschluss der Tagung <i>Von Herrn Generalvikar Theo Paul</i>	34

Nr. 24	Wem wollt ihr glauben? Bischof Berning im Dritten Reich <i>Dr. Klemens-August Recker, 1998</i>
Nr. 25	Arbeitslosigkeit - Wege aus der Misere <i>Dr. Hermann Kues, 1998</i>
Nr. 26	Unterwegs mit Edith Stein und Theresia von Lisieux - Ordenstag in Osnabrück - <i>Vortrag von Generalvikar Theo Paul und Predigt von Bischof Dr. Franz-Josef Bode, 1998</i>
Nr. 27	Tag für Ärztinnen und Ärzte <i>Vortrag Prof. Dr. med. Bernhard Eissing Vortrag Prof. Dr. med. Norbert Treese, 1999</i>
Nr. 28	Du schenkst und Zukunft und Hoffnung - Dem Glauben Gestalt geben Pastoraltag in Osnabrück, 1999 <i>Vorträge von Bischof Dr. Joachim Wanke, 1999</i>
Nr. 29	Glaube und Vernunft - zerstrittene Geschwister? 25 Jahre Universität Osnabrück <i>Ansprachen und Predigten im Rahmen des ökumenischen Gottesdienstes, St. Katharinen, 27. Juni 1999</i>
Nr. 30	Heimatlos zwischen zwei Welten Zur psychischen Situation von Aussiedlern <i>Anna Treder, 1999</i>
Nr. 31	Eine diakonische Kirche braucht den Diakon <i>Bischof Franz Kamphaus, 2000</i>
Nr. 32	Boa Nova - Den Armen eine gute Nachricht bringen Ein weltkirchlicher Impuls zum Jubiläumsjahr 2000 <i>Weltkirchliche Zusammenarbeit im Bistum Osnabrück am Beispiel des Wirkens von Pastor Gerhard Gereon in Brasilien und dem "Aktionskreis Gereon" in der Diözese Osnabrück, 2000</i>
Nr. 33	In Zukunft Gemeinde gestalten Gemeinde: die "Verörtlichung des Glaubens"

- Nr. 13 Diakonie im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Kirche
Prof. Dr. Karl Gabriel / Prof. Dr. Hermann Steinkamp, 1992
- Nr. 14 Die Hälfte sein - ganz werden
Frau und Mann in der Kirche
Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, 1994
- Nr. 15 Hat das Christentum in unserer Gesellschaft noch einen Kairos?
Pater Hermann-Josef Lauter OFM, 1995
- Nr. 16 Zivildienst mit Perspektive
Prof. Dr. Volker Eid, Bamberg, 1994
- Nr. 17 Eine Woche für das Leben - Sinn statt Sucht
Prof. Dr. Heinrich Jacob, 1995
- Nr. 18 Erste Schritte in die Diözese
Bischof Dr. Franz-Josef Bode, 1995
- Nr. 19 Frauen - kein Thema?
Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Frauen in unserer Region
Beiträge zum Konsultationsprozess über ein geplantes Sozialwort der Kirchen, 1995
- Nr. 20 "Geschwisterlichkeit der Unähnlichen"
Eine biblische Herausforderung für heute
Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, 1996
- Nr. 21 Wenn nicht "nützlich" - dann nicht gefragt?
Erwägungen zum Priestersein/Diakonsein als notwendigem Zeugnis von der "Schönheit Gottes"
Prof. Dr. Paul Deselaers, 1997
- Nr. 22 Die Jagd nach den Genen -
was wir dürfen und was wir nicht dürfen
Prof. Ernst-Ludwig Winnacker, 1997
- Nr. 23 Solidarität mit den Schwachen
als Rechtsgrundlage im Alten Testament
Dr. Eleonore Reuter, 1997

Vorwort

„Eine Gemeinde ohne Behinderte ist eine behinderte Gemeinde“. Dieser Satz eines Pfarrers mit einer Behinderung wirkt zunächst anstößig und scheint eine Zurechtweisung zu beinhalten. Bei Kontakten mit Menschen, die eine geistige Behinderung haben, kann man allerdings rasch entdecken: Sie haben nicht selten Eigenschaften, die in unseren hoch technisierten und ökonomisierten Lebenszusammenhängen mehr und mehr verloren gehen. Dazu gehören etwa Charme, Lebens- und Kontaktfreude, Spontaneität und Dankbarkeit. Im Gegenzug benötigen diese Menschen vielfältige Unterstützung und Begleitung. Hier bleiben auch angesichts der in unserem Land mittlerweile z. T. sehr professionell und mit großem Engagement betriebenen Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Desiderate, z. B. im Hinblick auf die Teilhabe im sozialen Nahraum.

In der vorliegenden Publikation wird eine Fachtagung dokumentiert, die Seelsorgeamt und Diözesancaritasverband des Bistums Osnabrück im November 2006 im Marstall Clemenswerth/Sögel veranstaltet haben. Diese Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, v. a. hauptamtlich Tätige in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Behindertenhilfe über ihre Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu bringen. So wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Kirchengemeinden weiter auszubauen und zu vertiefen.

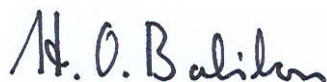
Die zahlreichen Praxisbeispiele und anregenden Diskussionen haben gezeigt, dass wir bei den gemeinsamen Bemühungen auf einem guten Wege sind – wenn es auch in einzelnen Fragen durchaus konträre Positionen gibt, und auch immer wieder Rückschritte zu verzeichnen sind. Jedenfalls konnte das gemeinsame Anliegen, Räume der Begegnung zu schaffen und dadurch Berührungspunkte ab zu bauen in vielfacher Weise konkretisiert und klarer in den Blick genommen werden.

Bei allen Schwierigkeiten muss es darum gehen, sowohl seitens der professionell arbeitenden Einrichtungen wie seitens der meist von ehrenamtlichem und freiwilligen Engagement geprägten Kirchengemeinden Schritte zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, ihrer spezifischen Fähigkeiten und besonders ihrer religiösen Ausdrucksformen in die Pastoral zu fördern – um einer christlichen Gemeinde willen, die Gott und den Menschen zugewandt lebt!

Die Dokumentation der Referate sowie der Arbeitsgruppenergebnisse soll dazu beitragen, den begonnenen Dialog weiter fortzusetzen. Viele kleine Schritte sind in den nächsten Jahren notwendig. Wir wollen sie gemeinsam gehen im Vertrauen auf Gottes guten Geist.



Michael Knüpper,
Diözesanbeauftragter für die
Seelsorge für Menschen mit
Behinderungen im
Bistum Osnabrück



Heinz-Otto Babilon
GB- Behindertenhilfe/
Psychiatrie des DiCV
Bistum Osnabrück

In der Reihe "Kirche im Gespräch" sind bisher erschienen:

- Nr. 01 Die Rolle der Gewerkschaften heute
Prof. P. Dr. Edgar Nawroth, 1986
- Nr. 02 Wir brauchen mehr Arbeitsplätze -
Solidarität mit den Benachteiligten
Heinz Franke (Bundesanstalt für Arbeit), 1987
- Nr. 03 Niels Stensen - Forscher, Gelehrter, Bischof
Prof. Dr. Carl Schirren, Hamburg, 1988
- Nr. 04 Auf dem Weg zur echten Kirchengemeinschaft
- Denn sie sollen alle eins sein, wie wir eins sind –
(Joh 17,22)
Prof. Dr. Heinrich Schütte, Köln/Bonn, 1988
- Nr. 05 Zukunftsperspektiven unseres Landes
Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, 1988
- Nr. 06 Überlegungen zum Stellenwert und Verbindlichkeitsan-
spruch des Rechts in Staat und Kirche
Prof. DDr. Helmuth Pree, 1989
- Nr. 07 Katholische Erwachsenenbildung zwischen öffentlichem
Auftrag und pastoraler Herausforderung
Prof. Dr. Heinrich Jacob, 1990
- Nr. 08 Zumutungen Gottes in dieser geschichtlichen Stunde
Pater Georg Mühlenbrock SJ, 1990
- Nr. 09 Die etablierten Parteien in der Krise? -
Zur Glaubwürdigkeit von Politikern und Parteien
Josef Stock, MdL, 1990
- Nr. 10 Brücken in einer gespaltenen Gesellschaft
- 100 Jahre kath. Soziallehre -
Josef Stock, MdL, 1991
- Nr. 11 Positionspapier der Kath. Familienbildungsstätte in
Osnabrück; *Dokumentation, 1991*
- Nr. 12 Verantwortung für die Armen
Wolfgang Gleixner, Hildesheim, 1991

wirkt, wird niemals dem anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen. Er weiß, dass die Liebe in ihrer Reinheit und Absichtslosigkeit das beste Zeugnis für den Gott ist, dem wir glauben und der uns zur Liebe treibt. Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen. Er weiß, dass Gott Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8) und gerade dann gegenwärtig wird, wenn nichts als Liebe getan wird.“¹⁵ Entsprechend diesen Vorgaben ist der diakonische Grundvollzug der Kirche auszugestalten – durch die Einrichtungen der institutionalisierten Caritas und der verfassten Kirche ebenso wie durch jeden einzelnen Glaubenden. Hierzu nochmals die Enzyklika: „Die karitativen Organisationen der Kirche stellen ... ihr *opus proprium* dar, eine ihr ureigenste Aufgabe, in der sie nicht mitwirkend zur Seite steht, sondern als unmittelbar verantwortliches Subjekt selbst handelt und das tut, was ihrem Wesen entspricht. Von der Übung der Liebestätigkeit als gemeinschaftlich geordneter Aktivität der Gläubigen kann die Kirche nie dispensiert werden, und es wird andererseits auch nie eine Situation geben, in der man der praktischen Nächstenliebe jedes einzelnen Christen nicht bedürfte, weil der Mensch über die Gerechtigkeit hinaus immer Liebe braucht und brauchen wird.“¹⁶

Fazit:

Menschen mit Behinderungen sind eine Schule für die Liebesfähigkeit des Menschen und für die Kirche Gottes. Gehen wir in diese Schule.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Paul ist seit 1997 Generalvikar des Bistums Osnabrück
Email: dergeneralvikar@bgv.bistum-os.de

¹⁵ BENEDIKT XVI., *DEUS CARITAS EST*, Nr. 31, 30f.

¹⁶ BENEDIKT XVI., *DEUS CARITAS EST*, Nr. 21, 41.

Grußwort zur Eröffnung der Tagung

Von Herrn Caritasdirektor Josef Heile

Meine Damen und Herren,
ich begrüße Sie hier in Sögel im Marstall Clemenswerth zu der Fachtagung für Haupt- und Ehrenamtliche in Behindertenhilfe und Gemeindepastoral.

Die Überschrift – oder das Motto – dieser Tagung lautet:
"Menschen mit Behinderung im Kontext von Familien, Kirchengemeinden und Einrichtungen".

Dieses Motto spiegelt sich – wie ich meine – auch in der Anmelde-
liste wieder. Ich begrüße deshalb ganz besonders

- alle Teilnehmer/innen aus dem pastoralen Bereich – die Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen – und alle anderen Teilnehmer/innen aus den Kirchengemeinden, dabei denke ich ganz besonders auch an die Ehrenamtlichen,
- sowie die Mitarbeiter/innen aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Einige, die von sehr weit angereist sind, begrüße ich besonders herzlich:

- Frau Dr. Simone Bell-D’Avis, Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderungen der Deutschen Bischofskonferenz, Köln und
- Herrn Dr. Franz Fink, Leiter des Referates Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg.

Beide werden hier heute als Referenten beteiligt sein. Wir freuen uns darauf.

Herzlichen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.

Besonders begrüßen möchte ich alle diejenigen aus den Einrichtungen und Kirchengemeinden, die gleich nach der Kaffeepause über ihre unterschiedlichen Projekte und Aktivitäten berichten werden.

Schon jetzt herzlichen Dank für ihre Bereitschaft diese Veranstaltung aktiv zu unterstützen und mitzugestalten.
Gerne begrüßt hätte ich hier unseren Generalvikar Theo Paul, der allerdings heute erst etwas später zu uns stoßen kann.

Meine Damen und Herren,
Inhaltlich wird mit der heutigen Fachtagung auch der Ansatz aus dem zzt. laufenden Projekt „Gemeinde und Caritas im Dekanat Meppen“ aufgegriffen. Mit dem besonderen Blick auf Menschen mit Behinderungen wird so ein Ansatz verstärkt und gezielt ins Bewusstsein geholt, der in unserem Bistum seit vielen Jahren verfolgt und unterstützt wird.

Initiativgruppen zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen sind schon in den 80iger Jahren in unserem Bistum entstanden und mehrere Gruppen konnten inzwischen ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. In den Jahren wurde der Ansatz „Für Menschen mit Behinderungen da zu sein“ ergänzt um den Aspekt der *gemeinsamen* Aktivitäten von Menschen *mit* und *ohne* Behinderung. Diese Aktivitäten haben sich in einigen Kirchengemeinden und Einrichtungen inzwischen zu einem vorbildlichen Bemühen um Integration von Menschen mit Behinderungen entwickelt.

- Auf der heutigen Fachtagung möchten wir einige dieser älteren und neueren Modelle vorstellen, miteinander über die vorliegenden Erfahrungen ins Gespräch kommen und auf Hintergründe eingehen. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Interessen und Ziele im Spannungsfeld von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie von Kirchengemeinden und den Einrichtungen der Behindertenhilfe in den Blick genommen werden.
- In dieser Zeit hat es auch im sozialpolitischen Bereich lebhaftere Diskussionen und Veränderungen gegeben. Begriffe wie „Persönliches Budget“, „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ und „Gemeindenähe“ sowie eine Reaktivierung des ehrenamtlichen Engagements haben Konjunktur. Diese

*sus verkündigten Sinn ... besteht ja darin, dass ich auch den Mitmenschen, den ich zunächst gar nicht mag oder nicht einmal kenne, von Gott her liebe. Das ist nur möglich aus der inneren Begegnung mit Gott heraus, die Willensgemeinschaft geworden ist und bis ins Gefühl hineinreicht. Dann lerne ich, diesen anderen nicht mehr bloß mit meinen Augen und Gefühlen anzusehen, sondern aus der Perspektive Jesu Christi heraus. Sein Freund ist mein Freund. Ich sehe durch das Äußere hindurch sein inneres Warten auf einen Gestus der Liebe – auf Zuwendung, die ich nicht nur über die dafür zuständigen Organisationen umleite und vielleicht als politische Notwendigkeit bejahe. Ich sehe mit Christus und kann dem anderen mehr geben als die äußerlich notwendigen Dinge: den Blick der Liebe, den er braucht. Hier zeigt sich die notwendige Wechselwirkung zwischen Gottes- und Nächstenliebe, von der der Erste Johannesbrief so eindringlich spricht. Wenn die Berührung mit Gott in meinem Leben ganz fehlt, dann kann ich im anderen immer nur den anderen sehen und kann das göttliche Bild in ihm nicht erkennen. Wenn ich aber die Zuwendung zum Nächsten aus meinem Leben ganz weglasse und nur „fromm“ sein möchte, nur meine „religiösen Pflichten“ tun, dann verdorrt auch die Gottesbeziehung. Dann ist sie nur noch „korrekt“, aber ohne Liebe. Nur meine Bereitschaft, auf den Nächsten zuzugehen, ihm Liebe zu erweisen, macht mich auch fürsamt Gott gegenüber. Nur der Dienst am Nächsten öffnet mir die Augen dafür, was Gott für mich tut und wie er mich liebt.“¹⁴ Weiter betont Benedikt XVI. die Zwecklosigkeit der Liebe, die *in sich* ihr Ziel hat, und sich dem anderen Menschen wirklich um seiner selbst willen zuwendet: „Außerdem darf praktizierte Nächstenliebe nicht Mittel für das sein, was man heute als Proselytismus bezeichnet. Die Liebe ist umsonst; sie wird nicht getan, um damit andere Ziele zu erreichen. Das bedeutet aber nicht, dass das karitative Wirken sozusagen Gott und Christus beiseite lassen müsste. Es ist ja immer der ganze Mensch im Spiel. Oft ist gerade die Abwesenheit Gottes der tiefste Grund des Leidens. Wer im Namen der Kirche karitativ*

¹⁴ BENEDIKT XVI., Enzyklika *DEUS CARITAS EST*. An die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, 25. Dezember 2005, VApS 171, hrsg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn 2006, Nr. 18, 26f.

den immer wieder gefährdet. Subjektwerdung ist ein Prozess der Entwicklung eigener Identität: Erinnerung und Erzählung geschichtlicher Ereignisse, eine kritische Wahrnehmung und Analyse der gesellschaftlichen Situation und Veränderung der als negativ erfahrenen Wirklichkeit sind Elemente dieses Prozesses, die das Subjekt einerseits reflektierend aufarbeitet und bewertet, andererseits aber auch gestaltet. Subjektwerdung kann deshalb nicht bedeuten, sich mit vergangenen und gegenwärtigen Situationen abzufinden oder gar in Apathie zu verfallen. Der Mensch – als Subjekt seiner Lebensgeschichte – kann heraustreten aus vorgefundenen gesellschaftlichen Identitätsmustern. Es kommt dann zur „...Ausbildung von Identitäten, die nicht einfach nach bisherigen Mustern kollektiver Identität gebildet sein können.“⁹ Subjektwerdung auf dem Weg zu selbst verantwortetem Leben kann in diesem Zusammenhang auch Kampf bedeuten, um „sich der Unterdrückung und Menschenverachtung zu widersetzen“¹⁰. Sind in unseren Einrichtungen die medizinischen, sozialen, seelsorglichen Rahmenbedingungen so, dass wir von dieser Subjektwerdung des Menschen mit Behinderungen ausgehen? Es geht um eine Leib- und Geistseelsorge. Johann Baptist Metz macht deutlich, „dass der Mensch durch Religion, im Verhältnis zu seinem Gott, überhaupt erst zu seiner subjekthaften Identität kam und Subjekt seiner Geschichte wurde“¹¹ und „dass alle Menschen herausgerufen sind zum Subjektsein vor ihrem Gott“¹². In diesem Verständnis von Subjektwerdung wird auch eine Hierarchie zwischen Menschen mit Behinderungen und Helfern überwunden. Jeder verkörpert auf unterschiedliche Weise die Ebenbildlichkeit Gottes.¹³ Lassen Sie mich abschließend aus der Enzyklika unseres Papstes Benedikt XVI. „Deus caritas est“ zitieren. Der Papst hebt nachdrücklich die untrennbare Einheit von Gottes- und Nächstenliebe hervor, die sich darin konkretisiert, dass wir den Mitmenschen mit den liebenden Augen Gottes bzw. Jesu Christi zu sehen lernen: Die „Nächstenliebe in dem von der Bibel, von Je-

⁹ METZ, Johann Baptist, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz 1977, 135.

¹⁰ METZ, Glaube, 59.

¹¹ METZ, Glaube, 66.

¹² METZ, Glaube, 65.

¹³ Vgl. SCHULTEBRAUCKS, Meinolf, Behindert leben, Berlin 2006.

Entwicklung hat auch positive Auswirkungen auf die Arbeit in den Einrichtungen.

- Auf der anderen Seite werden Menschen mit Behinderungen trotz vermehrter Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten häufig immer noch ausgegrenzt und können auch am Leben in der Kirchengemeinde nur begrenzt teilnehmen. Nach meiner Einschätzung gibt es in unseren Kirchengemeinden noch viele Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen in das Leben der Kirchengemeinde mit einzubeziehen. Als Stichwort möchte ich hier nur den Bereich der Kinder- und Jugendkatechese, z.B. die Vorbereitung auf die Erste heilige Kommunion oder auf die Firmung nennen. Bei der vorgesehenen Gruppenarbeit am Nachmittag wird es vielfältige Möglichkeiten geben, miteinander über die konkrete Umsetzung des von allen geteilten Wunsches zu beraten, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.
- Wichtige Fragestellungen dazu können Sie dem Programm der heutigen Fachtagung entnehmen. Ich möchte hier nur vier dieser Fragestellungen zitieren:

Wie kann eine weitere Öffnung der Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Gesellschaft konkret aussehen?

Inwieweit spielt der öffentliche Kostendruck bei den Überlegungen eine Rolle?

Wie können Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in der Kirchengemeinde wirklich eine Heimat finden?

Welche Bereicherung erfahren dadurch die christlichen Gemeinden – und ich füge an – wir alle auch ganz persönlich?

Meine Damen und Herren,

bei der Vorbereitung auf die Begrüßung zu dieser Tagung kam mir eine aktuelle persönliche Erfahrung zu unserem Thema in Erinnerung, von der ich an dieser Stelle kurz berichten möchte: Vor etwa 2 Wochen sagte meine Frau mir beim Frühstück: „Hier schau mal, der Philipp steht in der Zeitung.“

Phillip ist unser Neffe, Spastiker, mit starken körperlichen Beeinträchtigungen, auf einen Rollstuhl angewiesen, inzwischen 13

Jahre alt, geistig zurückgeblieben, aber ein für seine Verhältnisse pfiffiger und lieber Kerl.

Phillip hatte es geschafft, einen einige Jahre älteren Freund zu gewinnen, mit dem er jetzt in seiner Gemeinde gemeinsam einmal wöchentlich den Kirchenboten austrägt.

In der Zeitung wurde darüber berichtet, wie die beiden sich dabei ergänzen, wie stolz Phillip ist, dass er etwas leisten kann und wie beide daran Freude haben und diese Freude auch von anderen geteilt wird.

Meine Frau und ich haben uns über den Bericht ebenfalls sehr gefreut und meine Frau fragte mich: „Ist dir eigentlich bewusst, dass der Phillip in den letzten Jahren einen ganz besonderen Charme entwickelt hat und ein sehr liebenswerter Junge ist?“

Ich musste zugeben, dass mir dies bisher nicht so richtig bewusst geworden war, und ich habe darüber nachgedacht.

Dabei ist mir deutlich geworden, dass man in solchen Zusammenhängen wahrscheinlich zunächst die Beeinträchtigungen sieht, das Bedrückende wahrnimmt und dass man das Bereichernde, die positiven Seiten und das, was Freude bereitet, dabei unbewusst nicht zulässt oder weniger bewusst empfindet.

Ich möchte dies hier einfach mal so stehen lassen. Vielleicht haben andere ja ähnliche Erfahrungen gemacht.

Für mich ist dies eine Erfahrung, die mich gerade für das Thema unserer Tagung besonders empfindsam und erwartungsvoll gemacht hat.

Ich freue mich deshalb besonders auf den Austausch und möchte jetzt an den Moderator des heutigen Tages übergeben, Herrn Dr. Stephan Winter, Leiter des Fachbereiches Gemeindepastoral im Bischöflichen Seelsorgeamt, Osnabrück, den ich hier ebenfalls herzliche begrüße.

Josef Heile ist Diözesan-Caritasdirektor des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V.

E-Mail: jheile@caritas-os.de

Welche Konsequenz hat diese Theologie der Befreiung für die kirchliche Praxis? Eine Reflexion der Arbeit kirchlicher Behinderteneinrichtungen tut not. Es kommt darauf an, dass wir den Dienst der Kirche am Menschen mit Beeinträchtigungen nicht allein als Diakonie verstehen. Es ist genauso Verkündigung, weil wir in diesem Dienst etwas von dem vermitteln, woran wir glauben. Es geht darum, dass wir nicht nur einen Service *für* die Gesellschaft erledigen, sondern dass unsere Behinderteneinrichtungen einen Service *an* der Gesellschaft leisten können. Je mehr uns die Scheinwelt menschlicher Perfektion vor Augen geführt wird, umso mehr geht es darum, Möglichkeiten zu schaffen, bei den Menschen mit Beeinträchtigungen in die Schule zu gehen.

Henry Nouwen, Theologe und geistlicher Schriftsteller, kann hier als Beispiel dienen. Er gab in seinem letzten Lebensjahrzehnt seine Theologieprofessur auf, um der Archegemeinschaft beizutreten, in der geistig Behinderte und Nichtbehinderte das Leben teilen. Nouwen schreibt: *„Wenn wir nicht davor zurückschrecken, uns zu unserer eigenen Armut zu bekennen, wird es uns möglich sein, mit anderen zu sein und deren Armut zu sehen. Der Christus, der in unserer Armut lebt, erkennt den Christen, der in der Armut anderer lebt. So wie wir dazu neigen, unsere eigene Armut zu ignorieren, neigen wir dazu, die Augen vor der Armut anderer zu verschließen. Wir sehen nicht gern Menschen, die körperlich oder geistig behindert sind, vermeiden es lieber, über Schmerzen und Gebrechen von Menschen zu sprechen, wir wollen nicht viel wissen von Hinfälligkeit, Hilflosigkeit und Bedürftigkeit.“*

Diese Abneigung kann uns den Kontakt zu den Menschen kosten, durch die uns Gott offenbar wird. Haben wir aber Gott in unserer eigenen Armut entdeckt, werden wir unsere Furcht vor den Armen verlieren und zu ihnen gehen, um Gott zu begegnen.“⁸

4. Subjektwerdung der Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch ist Subjekt, zum Subjektsein berufen. Gleichzeitig aber ist er sein Leben lang auf dem Weg zu diesem Subjektwer-

⁸ NOUWEN, Henri J. M., *Leben hier und jetzt*, Freiburg 1996, 256.

3. Anwaltschaft mit/für Menschen mit Behinderungen

In einem Artikel „Menschen mit Behinderungen“ für eine neue Befreiungstheologie im Jahrhundert der Biologie plädiert Caspar Söling in „Stimmen der Zeit“ 1/2005 für einen Blick auf den Menschen, so wie er ist. Frei von allen Versuchungen, ihn mit etwas oder jemandem zu vergleichen. Es geht um einen Gott, der sich in der Gebrochenheit und im Verwundetsein zeigt. Es geht darum, die Geschichte Jesu als die Geschichte vieler Menschen mit Behinderung zu verstehen. Die Ausgrenzung, die soziale Isolation, das Unverständnis für Jesu Weg, also die soziale Behinderungen bringen ihn doch letztlich ans Kreuz. Als Gekreuzigter und Auferstandener geht er zu den Seinen, die traurig und allein sind, und fragt sie: „Warum fürchtet ihr euch und warum wachsen Zweifel in euren Herzen? Schaut auf meine Hände und Füße. Seht, dass ich es bin. Berührt mich und seht.“ Jesus durchbricht die Isolation. Er ist behindert und göttlich zugleich. Die Seinen erkennen ihn an seinen Wunden. Die Entdeckung eines behinderten Gottes kann die Wurzel sein für eine Befreiungstheologie der Behinderung. In der Begegnung mit dem behinderten Gott vollzieht sich eine dreifache Befreiung:

Jesus selbst durchbricht als Verwunderter die eigene, soziale Isolation. Es kommt zur Begegnung in dem Moment, in dem er sich als verwundbarer und Verwundeter zeigt. Die aber, die selbst Wunden tragen, können nun leichter auf ihn zugehen. Denn sie erfahren in dem behinderten Gott eine nie gekannte Solidarität. Er kommt nicht nur zu ihnen, sondern er wird selbst zu einem Menschen, dem körperliche Erniedrigung zugefügt worden ist. Schließlich bringt der Glaube an einen behinderten Gott eine soziale Befreiung. Denn das Bild vom gekreuzigten Auferstandenen befreit uns von der Vorstellung des perfekten Helden, von der Gleichsetzung von Vollkommenheit und Makellosigkeit: Der behinderte Gott ist ein Sieger. In unserer Gesellschaft ist die Vorstellung des Siegers verbunden mit Bildern von Kraft, Unverwundbarkeit und Heldentum. Es geschieht die Befreiung aus der Sklaverei eines Menschenbildes, das von Leistungsfähigkeit, Schönheit, Jugendlichkeit bestimmt ist.

Gemeindeorientierung der Behindertenhilfe und Psychiatrie

Eine Aufgabe der Caritas

Von Franz Fink, Freiburg

- **Selbstbestimmte Teilhabe als Leitidee**

Die Arbeit in der Psychiatrie und Behindertenhilfe der Caritas wird seit 2003 von einem neuen fachlichen und sozialpolitischen Diskurs bestimmt, der einen noch recht diffusen Begriff von Gemeinde in den Mittelpunkt stellt.

In den 80er und 90er Jahren diskutierte man über die Begriffe Integration und Normalisierung. Ende der 90er Jahre stritt man darüber, ob die Selbstbestimmung als Leitidee zu einer Gesellschaft der neoliberalen, individualistischen Egoisten führe oder eher die Grundlage einer demokratischen Zivilgesellschaft sei, die auch alle Menschen mit Behinderung einbeziehen müsse. Der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) hatte zwar im Oktober 2002 ein Papier „Selbstbestimmung – Orientierungshilfe für Einrichtungen und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ vorgelegt. Dennoch werden auch heute noch hin und wieder Befürchtungen laut, dass durch die Konzentration auf die Selbstbestimmung die schwer geistig und mehrfach behinderten Menschen in den Hintergrund gedrängt und vergessen würden.

Die politische Initiative, die schließlich zum Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) führte, hat die Selbstbestimmung durch einen neuen Begriff ergänzt: Die neue Leitidee ist die selbstbestimmte Teilhabe und Chancengleichheit aller Bürger. Selbstbestimmung und Teilhabe wurden damit zu Konzeptgrundlagen, die zu einem grundlegenden Wandel in den vergangenen fünf Jahren beigetragen haben.

In dieser Diskussion „entdeckte“ die Psychiatrie und Behindertenhilfe der Caritas die Gemeinde wieder. Als Ergebnis eines breiten fachlichen und sozialpolitischen Diskurses wurde dem Zentralrat in Passau im Mai 2004 das Papier „Gemeindeintegriertes und dezentrales Wohnen von Menschen mit Behinderung

– Eine Aufgabe der Caritas“ vorgelegt. Unter der Überschrift „Gemeinde als Ausgangspunkt der Angebote“ ist dort u. a. zu lesen: „Gemeindeorientiertes Wohnen behinderter Menschen erfordert darum nicht nur eine räumliche Nähe zur politischen und/oder kirchlichen Gemeinde, sondern ein Leben in der Nachbarschaft, in der gemeindlichen Infrastruktur und mit den Menschen der Gemeinde. Für die Dienste und Einrichtungen ergibt sich daraus, dass sie einen Dienst in der Gemeinde erbringen.“ Der Fachverband CBP hat diese grundlegenden Aussagen in seiner Mitgliederversammlung 2004 durch eine Konkretisierung mit dem Titel „Leben in der Gemeinde – Selbstbestimmung – Teilhabe“ ergänzt.

- **Wann sind Menschen mit Behinderung in der Gemeinde angekommen?**

Wirklich angekommen bin ich, wenn ich als Bürger(in), als Nachbar(in), als Mitwirkende Priorität beim Aufbau und Erhalt bürgerschaftlichen Engagement, als Vereinsmitglied usw. gesehen werde, wenn Teilhabe und Chancengleichheit selbstverständlich auch für mich gelten. Für alle Bürger orientieren sich nämlich die sozialstaatlichen Ziele und die Mittel zum Erreichen dieser Ziele daran, dass die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert und der Zugang zu allen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eröffnet wird. Sie gelten für alle Bürger und sind keine Besonderheiten nur für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Diese Teilhabe geht von der Gemeinde aus. Teilhabe erfordert zivilgesellschaftliche Solidarität: Menschen in einer Notlage, Menschen, angewiesen auf einen Nachteilsausgleich sind Bürger, die rechtlich gegenüber dem Staat einen Anspruch haben, moralisch aber auch gegenüber jedem einzelnen Mitglied der sozialen Wertegemeinschaft. Menschen, die in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind, sind in diesem Sinn auf Solidarität angewiesene Bürger. Und Solidarität zu verwirklichen, ist einerseits Aufgabe des Staates, andererseits Aufgabe jedes einzelnen.

Auch in unserem Bistum werden heute schwerstbehinderte Kinder erwachsen. Niemand hatte damit gerechnet, dass sie so alt werden könnten. Eine heilsame Umgebung lässt sie wachsen, auch in scheinbar aussichtsloser Lage. Sie haben uns viel zu sagen: Merkt ihr nicht, sagen sie, wie behindert ihr seid:

Behindert durch eure Vorstellung, ihr dürftet von niemandem abhängig sein; ihr müsstet alles selbst in den Griff bekommen und unter Kontrolle haben ... Wir vermeintlich Unbehinderten sind auf die Behinderten angewiesen, um die eigenen Grenzen zu entdecken und dazu zu stehen.

Der evangelische Pfarrer Ulrich Bach, seit dem 23. Lebensjahr an den Rollstuhl gefesselt, sagt: *„Eine Gemeinde ohne Behinderte ist eine behinderte Gemeinde. Sie hat nicht begriffen, was sie nach Gottes Willen in dieser Welt sein soll: Nicht nur eine Gemeinde von gesunden, glaubenstarken und belastbaren Leuten, die sich einsetzen für die Armen, Schwachen und Behinderten. Sie soll vielmehr eine Gemeinschaft von Menschen sein, von denen keiner ganz schwach und keiner ganz stark ist, keiner nur behindert und keiner ganz unbehindert; eine Gemeinschaft von Menschen, die Jesus an seinem Tisch zusammengebracht hat und beieinander hält, damit sie sich mit ihren Stärken und Schwächen ergänzen, einer die Last des anderen trägt, mit der Schulter, die er gerade frei hat. Was wir können und was wir nicht können, das alles gehört uns gemeinsam. Und für uns miteinander wird es schon reichen.“*⁷ Wo dieser Geist herrscht, da lernen Eltern, ein behindertes Kind anzunehmen. Manche von Ihnen kennen vielleicht die Arche, eine christliche Lebensgemeinschaft mit behinderten Menschen. Ihr Gründer wurde vor einigen Jahren von Papst Johannes Paul II. für sein Lebenswerk geehrt. Am Ende der Feier hilft der Geehrte dem behinderten Papst aus dem Stuhl. Er führt ihn zu seiner Gruppe und der Papst begrüßt jeden Behinderten sehr persönlich. Dann verabschiedet er sich. An der Tür hält Johannes Paul einen Moment inne, dreht sich um und ruft dem behinderten Menschen zu: *„Führt die Kirche ins dritte Jahrtausend.“*

⁷ Zitiert nach: KAMPHAUS, Um Gottes willen, 42f.

kommen von einer einseitigen Betrachtung des Miteinanders von pastoralen Mitarbeitenden und behinderten Menschen. Pastorale Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind auch Lernende. Behinderte Menschen mit Behinderungen können uns immer wieder wesentliche Punkte unseres Lebens vor Augen stellen. Ich muss dabei an mein Praktikum in einer Behindertenfreizeit denken. Während meines Theologiestudiums habe ich in dieser Behindertenfreizeit Michael begleitet, der körperlich und geistig schwerste Behinderungen hatte. Auch nach über 25 Jahren möchte ich feststellen: Ich habe von Michael viel gelernt. Ihm verdanke ich eine Sensibilität für Gefühl, Empathie, für eine Sprache ohne Worte. Ich wünsche mir, dass jeder Priester, jede pastorale Mitarbeiterin/jeder pastorale Mitarbeiter zeitweise oder auf Dauer einen Menschen mit Behinderung als Weggefährte hat.

Ein Journalist hat einmal in „Die Zeit“ von seinen Erfahrungen mit der Behinderung seiner Tochter berichtet: *„Vor drei Jahren kam meine Tochter Carolina auf die Welt – Carolina hat das Down-Syndrom... Mit diesem Problem mussten wir zunächst lernen umzugehen. Konfrontiert wurden wir auch mit den Reaktionen der Umwelt. Häufige Fragen von Bekannten und Freunden: Konntet ihr das nicht verhindern? Ehrlich, ich weiß nicht, wie wir entschieden hätten, wäre uns der Befund vor der Geburt bekannt gewesen. Mit meinem heutigen Wissen würde ich mich klar gegen eine Abtreibung eines Kindes mit Trisomie 21 aussprechen. Carolina, ein dreijähriges, glückliches Mädchen mit Down-Syndrom, meine Tochter: Lieb, laut, lustig. Ihr kleines Leben ist nicht die Hölle – auch wenn es unwissende Zeitgenossen nicht glauben mögen. Die Hölle ist, wenn Ärzte in den Kliniken nicht in der Lage sind, geschockte Eltern eines neugeborenen behinderten Babys einfühlsam aufzuklären. Die Hölle ist, wenn die Menschen auf der Straße nur glotzen, sich nicht trauen zu fragen. Unwissenheit, Ignoranz und Intoleranz sind es, die ein Leben mit Behinderung zur Hölle machen können.“*⁶

- **Der Anspruch an den Staat und an die Mitbürger wird in der Gemeinde konkret**

Die auf Rousseau zurück gehende Staatstheorie besagt, dass freie Menschen in einem Gesellschaftsvertrag einen Teil ihrer Macht und Selbstbehauptung an eine Instanz abgeben, der das Gewaltmonopol übertragen wird. Jeder Beteiligte an diesem Gesellschaftsvertrag gibt einen kleinen Teil seiner Freiheit und seines „Naturzustandes“ auf und erhält im Gegenzug durch die staatlichen Institutionen einen Anspruch auf innere und äußere Sicherheit. Der Sozialstaat garantiert seinen Bürgern über die Rechtssicherheit, die territoriale Souveränität, die Sicherheit des Eigentums usw. hinaus auch die Für- und Vorsorge für einen großen Teil der Lebensrisiken. In Deutschland geht diese Garantie sogar so weit, dass ein Rechtsanspruch besteht, auch dann noch ein „Leben in Würde“ führen zu können, wenn die Selbsthilfekräfte vollkommen versagen. Dieser Rechtsanspruch ist ein großer Fortschritt: Auf Hilfe angewiesene Bürger sind gleichberechtigt am Gesellschaftsvertrag beteiligt wie jeder andere Bürger. Sie sind nicht mehr Fürsorge- oder gar Almosenempfänger, sondern anspruchsberechtigte Bürger.

Leichthin behaupten wir heute, dass der Sozialstaat die Gesamtverantwortung für die soziale Sicherung trägt (und somit auch für die Teilhabechancen seiner Bürger). Was bedeutet diese gängige Formel? Gegenüber wem muss sich der „Staat“ (nicht eine unterscheidbare Person) dafür rechtfertigen, dass seine Bürger sicher leben? Der konkrete Bezug zwischen Handlung und Rechtfertigung ist uns heute beim Sprechen über Verantwortung kaum mehr bewusst.

Nicht ein abstrakter Staat oder eine anonyme Behörde können verantwortlich sein für die Teilhabe und Chancengleichheit der Bürger. Verantworten heißt im ursprünglichen Sprachgebrauch, dass sich ein Mensch gegenüber einer übergeordneten Instanz für eine Tat rechtfertigen muss. Er muss eine Antwort auf eine Frage „von oben“ geben: „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ Und er kann vorbeugend oder aus schlechtem Gewissen seine Verantwortung von sich weisen: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“

⁶ Zitiert nach: KAMPHAUS, Um Gottes willen, 41f.

Ob diese Verantwortung in der Gemeinde ernst genommen wird, lässt sich an einigen Indikatoren überprüfen: Sprechen Bürgermeister, Landrat, Sozialdezernent von „Problemen“, „Kostenfaktoren“ oder „Faktoren, die Schuld an den immens steigenden Gemeinde- oder Kreisumlagen sind“ oder sprechen sie von „Aufgaben“, die die Gemeinde, der Kreis, die Stadt zu bewältigen haben. Sehen die gewählten Kommunalvertreter(innen) die Ermöglichungen der Teilhabe ihrer behinderten Bürger als eine Aufgabe, die eine ähnliche Priorität hat wie z.B. die lokale Wirtschaftsförderung und wie die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser? In ähnlicher Weise könnte man auch die Pfarrgemeinden fragen: Wie haltet Ihr es mit Menschen mit auffälligem Verhalten? Stören sie eure Andacht im Gottesdienst oder gehören sie einfach dazu? Schickt der Pfarrer die Kinder mit Behinderung, die zur 1. Heiligen Kommunion oder zur Firmung gehen sollen, in die Sondereinrichtung, weil sich die Fachleute dort viel besser auf sie einstellen können und weil die Kinder dort untereinander viel besser zu Recht kommen? Oder stellen sich die Gemeinemitglieder und die Kommunionkinder oder Firmlinge ohne Behinderung darauf ein, dass Behinderung zum Leben und damit auch zu einem Fest gehört?

- **Die Verantwortung in der Gemeinde**

Hier sollen keine Illusionen genährt werden. Die politische Gemeinde, die Menschen im Stadtteil, im Dorf oder in der Nachbarschaft, die Pfarrgemeinde sind heute mehr denn je davon entfernt, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Menschen als Bürger(in), als Nachbar(in), ja als Angehöriger zu sehen, die der Solidarität bedürfen, ist durch Individualisierung, Vereinzelung, Anonymität fast verloren gegangen. Auch die andere Seite des Sozialstaats hat diese Entwicklung begünstigt: Die Bürger konnten seit langem einen großen Teil der sozialen Anforderungen des Alltags, der Nachbarschaft und selbst der pflegebedürftigen Verwandten von sich auf die staatlich organisierte Versorgung übertragen. Heute besteht nicht nur gesetzlich verbrieft, sondern auch in der Grundhaltung der Bürger die Forderung, dass möglichst alle individuellen Schicksalsschläge, Einschränkungen, Hemmnisse vom Staat und/ oder einer anonymen Solidarge-

men und durch Jesus Christus erlöst. Darin gründet seine unveräußerliche Würde. Die gewähren weder Staat, noch Gesellschaft, noch Eltern, und darum können sie sie auch nicht entziehen. Die Würde des Menschen ist unantastbar, weil Gott ihr Urheber und Garant ist. Wer ein Kind mit seinen Behinderungen annimmt, ist weder blind noch blauäugig; er sieht mit den Augen Gottes.

Heinrich Böll hat recht: *„Selbst die allerschlechtesten christlichen Welt würde ich der besten heidnischen vorziehen, weil es in einer christlichen Welt Raum gibt für die, denen keine heidnische Welt je Raum gab: Für Krüppel und Kranke, Alte und Schwache; und mehr noch als Raum gab es für sie: Liebe für die, die der heidnischen wie der gottlosen Welt nutzlos erschienen und erscheinen ... Ich empfehle es der Nachdenklichkeit und der Vorstellungskraft der Zeitgenossen, sich eine Welt vorzustellen, auf der es Christus nicht gegeben hätte.“*⁵

2. Eine Gemeinde ohne Behinderte ist eine behinderte

Es geht nicht darum, das Leben von und mit behinderten Menschen schön zu reden. Es gibt unter ihnen Verzweifelte, die lieber tot sein wollen, als weiter zu leben. Sie können ihr Leben nicht annehmen, weil sie selbst von ihrer Umwelt nicht angenommen sind. Genau das macht ihre eigentliche Behinderung aus, genau das können wir ändern, wenn wir es ändern wollen. Nicht körperliche oder geistige Beeinträchtigung als solche, sondern deren soziale Folgen, die Reaktionen der anderen lassen behinderte Menschen in erster Linie an ihrem Leben verzweifeln. Behindert wird man nicht allein durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, sondern durch eine behinderte Gesellschaft, die die eigene Behinderung nicht wahrhaben will. In ihren verschiedenen Initiativkreisen ermöglichen Sie eine Vernetzung von Gemeinde, Einrichtungen, Stadt usw. Sie sind Wegbegleiter der Menschen mit Behinderungen, und die Menschen mit Behinderungen sind Wegbegleiter Ihres Lebens. Wir müssen weg-

⁵ Zitiert nach: KAMPHAUS, Franz, Um Gottes willen – Leben, Freiburg, Basel, Wien 2004, 47.

Gedanken zum Abschluss der Tagung

Von Herrn Generalvikar Theo Paul

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine Anmerkungen beginnen mit einem besonderen Dank an alle Ehrenamtlichen in den verschiedenen Initiativgruppen unserer Gemeinden und Einrichtungen. Viele von Ihnen haben heute einen Urlaubstag genommen, um an dieser Fachtagung teilzunehmen. Ohne Ihr Engagement würde unser kirchliches und soziales Leben verkümmern. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihren Einsatz und für Ihre Anwaltschaft. Lassen Sie mich in einigen Thesen meine Beobachtungen vortragen:

1. Teilhabe als Ausdruck der Menschenwürde und der Menschenrechte

Gibt es in einer Pfarrgemeinde keine Initiativgruppe mit Behinderten, dann wird die Verkündigung verkürzt. Christinnen und Christen haben in unserer Zeit trotz Widerständen den Auftrag, rückhaltlos für das Lebensrecht der behinderten Menschen ein zu stehen. Eine Lehrerin, so berichtet Bischof Franz Kamphaus, erzählt, was sie auf dem Schulhof erlebt hat. Ein Junge fragt sie: „Frau K., hat der liebe Gott wirklich alles gemacht?“ Darauf die Lehrerin: „Ja, natürlich! Alles, die ganze Welt!“ Da baut sich der Junge direkt vor ihr auf und bohrt nach: „Mich auch, Frau K.? Mich auch?“ Die Lehrerin: „Klar! Wenn er alles gemacht hat, dann dich auch.“ Da reißt der Junge beide Arme hoch und tanzt vor Freude. Er hat ein rundliches Gesicht, schlitzförmige Augen und Mühe, seine Zunge im Mund zu halten. Und er gilt als geistig behindert. Doch das hat er besser verstanden als viele von uns: Er weiß, was es heißt, ein Kind Gottes zu sein.

Als Gotteskind verdankt er sein Dasein nicht allein dem Willen seiner Eltern und nicht einer Laune der Natur. Vorgängig zu seinen Fähigkeiten und Behinderungen ist er von Gott angenom-

meinschaft (Sozialversicherung) abgewendet oder ausgeglichen werden. Immer weniger erforderlich wurden in unserer Gesellschaft Gemeinnutz, Nachbarschaftshilfe und die Notwendigkeit, sich im sozialen Nahraum, in der Familie, im Milieu anzupassen. Wir haben gelernt, dass wir unseren Lebensstil, unsere individuellen Vorstellungen ohne Rücksicht auf die soziale Umgebung ausleben können: Im Notfall werden nicht mehr die Familie, die Nachbarschaft, die Menschen im gleichen Milieu benötigt. Ein anonymes Hilfesystem wird aktiviert.

Gemeindeorientierung als Verantwortungsprinzip ist auf den Optimismus angewiesen, dass dieser Trend zum Teil umgekehrt werden kann. Wie es Bischof em. Dr. Josef Homeyer am 6. Oktober 2004 in Brüssel in seinem Vortrag „Zivilgesellschaft und Kirche im europäischen Verfassungsvertrag“ gesagt hat: „Trotz aller Grenzen und Vorbehalte gegenüber der Bürgergesellschaft kann nicht übersehen werden, dass sich im konzeptionellen Gewand der Bürgergesellschaft ein neuer Konsens in Politik und Gesellschaft abzeichnet: Gesellschaft ist mehr und etwas anderes als Staat, und Gesellschaft ist mehr und etwas anderes als die Ökonomie, und doch braucht die Bürgergesellschaft beide: den handlungsfähigen Staat und eine leistungsfähige Wirtschaft. Die Idee der Bürgergesellschaft steht gegen den Etatismus der einen wie gegen den Ökonomismus der anderen, aber nicht in Konfrontation oder als Antithese, sondern als Bemühen, eine neue Balance und Synergie herzustellen, welche die Teilordnungen mit ihren Potentialen stärkt und zur Entfaltung bringt, ohne ihre Grenzen zu missachten. Bürgergesellschaft ist dann zu verstehen als Leitbild für jene Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die etwas vom Bürger erwartet, in der nicht nur „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, um dann, wie Zyniker ergänzen, nie wieder zurückzukommen. Das Konzept der „Bürgergesellschaft“ meint eine Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich durch möglichst viel Selbstorganisation der Gesellschaft sowie durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung und praktizierter Solidarität der Menschen auszeichnet.“

- **Projekte zur praktischen Umsetzung**

Die Caritas bleibt nicht bei diesen theoretischen Überlegungen stehen. In mehreren Projekten werden diese Gedanken praktisch erprobt: Seit Anfang 2005 werden in 12 Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Projekte zur Einbeziehung ehrenamtlich/ freiwillig Tätiger in die Angebote der Teilhabe durchgeführt und durch eine Steuergruppe des Referats Behindertenhilfe und Psychiatrie und der Geschäftsstelle des Fachverbands Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) mit einem Evaluationsprojekt begleitet. Die Beteiligten in diesen Projekten haben spätestens im Frühjahr 2006 feststellen müssen, dass die Einbeziehung ehrenamtlich/ freiwillig Tätiger letztlich Gemeinwesenarbeit bedeutet: Erst wenn die Menschen in den Einrichtungen, ob Mitarbeiter(innen) oder Menschen mit Behinderung im Herzen der Gemeinde leben, finden sich Menschen, die Verantwortung und Solidarität übernehmen.

Bei insgesamt 20 Trägern der Behindertenhilfe werden mit der Förderung der Aktion Mensch in den nächsten drei bis fünf Jahren rund 2.300 Wohnplätze in dezentrale gemeindenahe kleine Wohngruppen verlagert.

Träger der Behindertenhilfe und Psychiatrie lernen, zuerst zu fragen, welche Angebote ein konkreter Mensch mit Behinderung braucht. Erst im zweiten Schritt wird gefragt, welcher Kostenträger übernimmt welche Leistung und welches Angebot gibt es schon, damit flexibel und auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Ab genau wird gefragt, was kann der betroffene Mensch und seine soziale Umgebung dafür tun, damit die Teilhabemöglichkeiten erhalten oder verbessert werden. In Absprache mit dem zuständigen Diözesancaritasverband wird unter dem Titel „Hilfe und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und körperlich-geistigen Behinderungen an ihren Wohnorten“ ebenfalls ein Projekt durchgeführt.

Die wissenschaftliche Evaluation dieses Projektes wird nicht nur ermitteln, ob sich die Teilhabemöglichkeiten verbessert haben. Man wird auch feststellen können, ob die Menschen in den Gemeinden (Kommunen und Pfarrgemeinden) mehr Verantwortung für ihre behinderten (Mit-)Bürger übernehmen oder ob sie weiterhin sagen: „Bin ich der Hüter meines Bruders? Dafür gibt es

gien gegen Ausgrenzungsmechanismen u. a. durch die offiziellen Gremien der Kirchengemeinden

- Sakramentenpastoral als kooperative Initiative zwischen Kirchengemeinden und Einrichtungen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung eine Heimat in „ihren“ (Kirchen)gemeinden zu ermöglichen.

Fazit:

Positiv bleibt festzuhalten, dass Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit unterschiedlicher Nähe zum Thema auf der Tagung zusammengekommen sind und sich ausgetauscht haben. Das Thema „Gemeindenähe“ ist im Bistum Osnabrück als zentrales Anliegen deutlich geworden, an seinen hohen Stellenwert u. a. für die Pastoral erinnert worden. Viele konkrete Ideen und praktizierte Modelle regen zur Nachahmung und Weiterentwicklung an. Die Tagung hat Vorbehalte abgebaut und Neugier geweckt. In den nächsten Jahren wird weiter intensiv zu prüfen sein, wie sich auch in Bezug auf Menschen mit Behinderungen die Bistumsvision umsetzen lässt, wie sie das Pastorale Zukunftsgespräch 2004 formuliert hat:

Wir wollen eine missionarische Kirche sein, die Gott und den Menschen nahe ist. Deshalb gestalten wir unser Bistum im Zusammenleben mit den Menschen so, dass sie darin:

- **den Glauben als sinnstiftend und erfüllend, kritisch und befreiend erleben,**
- **sich in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit angenommen wissen,**
- **ein Zuhause und Gemeinschaft finden.**

tungen vernetzen und in einen Austausch bringen? Was bringt Heilung, was bringt Heil?

- Vor Ort Energien und Kompetenzen bündeln, zum Beispiel durch Verbindung von Kirchengemeinde und politischer Gemeinde
- Ehrenamtliche sind sehr bemüht; Unterstützung seitens der Amtskirche wird oft vermisst, aber sehr gebraucht.
- Kirche als Lobbyist: Sie muss bei der Verwirklichung von Teilhabe unterstützen.
- Sakramentenpastoral bietet Chancen, als Veranstaltung in (!) der Kirchengemeinde Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
- Teilhabe sollte früh beginnen, am besten im Kindergartenbereich.
- Menschen mit Behinderung müssten bewusster wahrgenommen werden.
- Bei der Verwirklichung von Teilhabe sind kleine Schritte wichtig.

➤ **Konkrete Schritte zur Umsetzung**

- „Brückenbauer“: Ansprechpersonen (in Kirchengemeinden, Dekanate) sind notwendig, die systematisch und zielgerichtet Kontakte für Menschen mit Behinderung ermöglichen.
- Überwindung von „Unwissenheit“ und Fremdheit durch Begegnung und kooperative Zusammenarbeit: Viele Menschen in den Kirchengemeinden sind einfach zu wenig informiert über die Situation und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, und umgekehrt wissen die Einrichtungen zu wenig über Abläufe in den Gemeinden. Potentielle Helfer brauchen eine gute fachliche Begleitung (Schulungen, professionell begleitetes Ehrenamt).
- Wertschätzung und Nachweise: In der kirchlichen Jugendarbeit könnte das z. B. bedeuten, dass für Jugendliche, die an Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen teilnehmen, keine zusätzliche Kosten (Übernachtung, Verpflegung) entstehen.
- Ausdrückliche Verabschiedung und nachhaltige Verfolgung einer Option für Menschen mit Benachteiligung und Strate-

doch den Staat und die speziellen Einrichtungen mit den teuer bezahlten Fachleuten!“.

Dr. Franz Fink ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Psychiatrie in der Caritas e.V. (PiC).

E-Mail: franz.fink@caritas.de

„Liebe – Caritas – wird immer nötig sein, auch in der gerechtesten Gesellschaft...“¹

Der gemeinsame Auftrag von Behindertenseelsorge und Behindertenhilfe

Von Simone Bell-D'Avis, Bonn

Einleitung

Wenn wir uns heute Vormittag über Teilhabe von Menschen mit Behinderung verständigen, dann möchte ich meinen Beitrag mit der Vorbemerkung beginnen, dass es sich bei „Teilhabe“ nicht nur um eine soziale, sondern auch um eine theologische Kategorie handelt, denn „wir haben an Christus Anteil“ (Hebr. 3,14).

Inwieweit Behindertenseelsorge und Behindertenhilfe, vermittelnd tätig sein können, damit sich sowohl die soziale wie die religiöse Dimension des Teilhabebegriffs für Menschen mit und ohne Behinderung eröffnet, darum soll es im Folgenden gehen. Ich gehe von der These aus, dass im Zusammenspiel von Behindertenseelsorge und Behindertenhilfe ein entscheidender Beitrag liegen kann, im gemeinsamen Interesse an einer im christlichen Sinne gerechteren Gesellschaft. Doch es ist nicht ohne Risiko, in einem Umfeld, das sich von gefährlichen Verklärungen rund um den „Helferbegriff“ (vgl. Schmidbauer, 1977; Müller, 1985; 1995) verabschiedet hat, davon zu reden, dass Behindertenseelsorge und Behindertenhilfe einander „helfen“ können. Dass es sich lohnt, die Wechselbeziehungen zwischen beiden Feldern zu beleuchten, soll im Folgenden aufgezeigt werden. In einem ersten Teil wird die notwendige Emanzipation der Sozialen Arbeit und damit auf der Behindertenhilfe aus der Bevormundung der Kirchen nachgezeichnet und der Frage nachgegangen, ob diese Emanzipation nicht stellenweise zu rigide verlaufen ist, indem sie insbesondere die religiöse Dimension des Menschen zu wenig berücksichtigt hat. Die Nachwir-

¹ Enzyklika DEUS CARITAS EST von Papst Benedikt XVI., Verlautbarungen des apostolischen Stuhls Nr.

171 hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006, S. 39.

- Behinderte möchten mit Respekt behandelt und als vollwertige Menschen gesehen und akzeptiert werden. Sie unterliegen ebenso wie andere Menschen in der Gesellschaft dem Prinzip des „Forderns und Förderns“.
- Für Hauptamtliche in den Einrichtungen ist der Umgang mit dem Datenschutz ein wichtiges Thema.
- Vorsicht vor zu hohen Ansprüchen!

➤ Folgende zentralen Fragen bündeln die Überlegungen:

- Welche strategischen und pastoralen Überlegungen sind erforderlich, damit für Menschen mit Behinderung Kontaktmöglichkeiten in Kirchengemeinden gefunden bzw. geschaffen werden können?
- Welche Voraussetzungen in der gemeindlichen Jugendarbeit und Sakramentenpastoral müssen geschaffen werden, damit Kinder und Jugendliche für benachteiligte (behinderte) Menschen „besser erreichbar“ sind?
- Wie kann die Option für Benachteiligte in Kirchengemeinden kontinuierlich als Kern des Evangeliums erinnert und eingefordert werden, ohne dabei in moralische Appelle abzugleiten?

➤ Wünsche / Visionen

- Entstehung von Begegnungsräumen für ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen, auch in Kirchengemeinden
- Unterschiedliche Institutionen (Schule, Kindergärten, Sportvereine) werden für Kooperationen genutzt und arbeiten zusammen. – Gegenseitige Information ist wichtig (zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Gruppen, Einrichtungen etc.).
- Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen in Bezug auf ihre christliche Identität, z. B. durch Besinnungs- oder Inselfrage
- Stärkeres Bemühen um „systemische Barmherzigkeit“, die auch Geld kosten wird
- Sehnsucht nach religiöser Deutung: Wie lassen sich z. B. medizinische, soziale und spirituelle Sichtweisen und Deu-

- Zwischen verschiedenen Formen der Behindertenhilfe und der Seelsorge gibt es erhebliche Unterschiede, die nicht ohne weiteres miteinander kompatibel sind. Derzeit ist in den Kirchen z. T. ein „Spirituelle Roll-back“ zu beobachten, der diakonische Anliegen eher in den Hintergrund drängt.
- Auch zeigen sich mancherorts organisatorische Schwierigkeiten für Kirchengemeinden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, arbeiten, lernen und gefördert werden und dort ihr primäres Bezugsfeld haben.
- Maßnahmen im Kontext der Sakramentenkatechese vollziehen sich in vielen Einrichtungen biographisch später als im „Normalfall“. Dadurch wirkt vieles aufgesetzt. Viele Eltern entscheiden allerdings bewusst, dass die Vorbereitung in den Einrichtungen stattfinden soll, um dieser einen „geschützten Rahmen“ zu geben.
- In dörflichen Strukturen sind Behinderte besser integriert als in städtischen. Allein aufgrund der Überschaubarkeit des sozialen Umfeldes fallen sie nicht so schnell durchs Netz.
- Einige Verhaltensweisen Behinderter wirken eher abstoßend, so dass allein hierdurch oft „normale“ Begegnungen nicht möglich scheinen. Hier müssen die entsprechenden positiven Erlebnisse breiter kommuniziert und so von den Chancen eines Lebens mit Menschen mit Behinderungen Zeugnis gegeben werden.
- In großen, hoch professionellen Einrichtungen gibt es das Problem, dass diese im Regelfall zwar eine gute Lobby haben und die Menschen gut versorgt sind. Das erweckt aber bei manchen Kirchengemeinden den Eindruck, dass ihr Engagement gar nicht notwendig ist. Auch haben viele MitarbeiterInnen in den Einrichtungen Angst, mehr Verantwortung in andere Bereiche – etwa an Ehrenamtliche oder Freiwillige – abzugeben. Ein Umdenken ist erforderlich und findet auch weithin schon statt.
- Menschen mit Behinderungen sind teilweise vom allgemeinen Leben ausgeschlossen. Hinsichtlich des Problems der Vereinsamung gibt es noch viel zu tun.

kungen dieser Emanzipation klingen bis heute in Leitbilddiskussion caritativer Einrichtungen nach, in denen das „spezifisch christliche Profil“ wieder eingeholt werden will (vgl. Schmitz, 2004, 20-21). Im zweiten Teil werden die ebenfalls emanzipatorischen Paradigmenwechsel in der Behindertenbewegung und der Behindertenhilfe selbst beleuchtet. Hier gilt es der Frage nachzugehen, welche Grundkategorien dieses Paradigmenwechsels als unhintergebar auch in den pastoralen Handlungsfeldern der Kirche benannt werden müssen. Im dritten und abschließenden Teil wird dann an einem konkreten Beispiel ein Zwischenergebnis zum Stand der Dinge im Wechselspiel von Behindertenhilfe und -seelsorge gezogen.

1. Die Emanzipation des Helfens

Es gehört zum Verdienst des 20. Jahrhunderts, die Soziale Arbeit durch wissenschaftliche Grundlegung und durch Professionalisierung von Ausbildung und Berufspraxis vom Odium bloß fürsorglich-naiver Nächstenliebe befreit zu haben. Wer wollte auf die Errungenschaften einer nüchternen und sachbezogenen Vernunft und Fachlichkeit innerhalb der helfenden Berufe verzichten? Durch den Einzug der fachlichen Rationalität kam es quasi zu einer „heilsamen Entsakralisierung“ (Lob-Hüdepohl, 2003, 71) der Sozialen Arbeit. Gerade den Mythos vom Barmherzigen Samariter als Prototyp sozialer Helferrollen galt es zu entzaubern. An seine Stelle ist der/die Sozialprofessionelle getreten, die sich durch ihre klare Rollengestaltung auszeichnen und deren „Produkt“ etwas verkürzt gesagt eine für alle nachvollziehbare Dienstleistung darstellt.

Mithilfe der so genannten instrumentellen Vernunft war es also möglich geworden, eine in sich selbst verliebte Helferrolle zu kritisieren und zu überwinden. Doch sobald instrumentelle Vernunft im Spiel ist, steht immer noch ein wenig mehr auf dem Spiel. Es ist eine Eigenart ihrer selbst, dass die instrumentelle Vernunft die Tendenz hat, sich selbst absolut zu setzen. Das geschieht dann, wenn die Verwissenschaftlichung und die Professionalisierung einseitig auf die Dominanz funktionaler und zweckrationaler Erwägungen setzen. Und vielleicht wird einem an dieser Stelle

deutlicher, woher das gewisse Unbehagen rührt, das einen bei den gegenwärtigen Ökonomisierungstendenzen bzw. der so genannten „BWL-isierung“ der Sozialen Arbeit – selbst bei scheinbar emanzipatorischen Errungenschaften wie der Einführung des „Persönlichen Budgets“ – befällt: Diese Tendenzen begünstigen nämlich den mindestens heimlichen Primat der instrumentellen Vernunft (vgl. insgesamt Lob-Hüdepohl, 2003, 69-86; Schäper, 2005, 3-9; Wollasch, 2005, 10-14). Ebenso deutlich wird, dass der Spiritualitätsboom oder besser gesagt, die Re-spiritualisierung der Sozialen Arbeit in den vergangenen Jahren einen Grund in der zweckrationalen Grundstruktur auch sozial-professionellen Handelns hat (vgl. Bell-D’Avis, 2005, 105-118).

So sehr im Spirituellen auch die Verbundenheit der Menschheit thematisiert wird, so fällt doch auf, dass sich im derzeitigen Spiritualitätsboom auch eine starke Fokussierung findet auf das Ich und auf die Frage: „Wie werde ich glücklich und zufrieden?“ Darin drückt sich durchaus auch ein gesellschaftlicher Narzissmus aus, der die großen Fragen der christlichen Religion nach Gerechtigkeit für alle und Solidarität überlagert. Solche Ausprägungen des Spiritualitätsbooms müssen sich zu Recht fragen lassen, „ob spiritueller Tiefgang vom Elend ablenkt oder nicht“ (Lesch, 2003, 51).

Neu ist an der heutigen Situation, dass die „Kirchen kein Monopol auf diese Einsicht haben und unter marktähnlichen Bedingungen auch auf andere Anbieter treffen. Es handelt sich ohnehin um ein Erbe, das sich nicht verwalten und domestizieren lässt. Um es in einer traditionellen (biblischen) Formulierung zu sagen, die zum geflügelten Wort geworden ist: der Geist weht, wo er will“ (Lesch, 2003, 54). Für die Kirchen bedeutet der Boom um das Spirituelle eine große Herausforderung, denn sie sind mit der Situation konfrontiert, dass das was früher als Frömmigkeit zum Kern christlicher Identität zählte, als Spiritualität heute paradoxerweise nicht selten aus dem Kernbereich der Kirchen hinaus führt und sich an den Rändern oder auch außerhalb der Glaubensgemeinschaft artikuliert.

Insgesamt verzeichnen auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe in hohem Maße spirituelle Bedürfnisse, sei es bei den Menschen mit Behinderung selbst, bei deren Angehörigen oder bei den Mitarbeiter/innen. Hinzu kommt, dass Leitbilder insbesonde-

➤ **Positive Eindrücke oder/und was einfach bewundernswert ist**

- Eltern, die immer wieder neu beginnen und nie aufgeben
- das hohe Bedürfnis nach lebendigem Austausch
- das hohe Engagement, das viele Menschen trotz ihres eingeschränkten persönlichen Zeitbudgets an den Tag legen
- zahlreiche gute kooperative Praxismodelle aus Gemeinden, Einrichtungen, aber auch aus privaten Bereichen, die andernorts aufgenommen und nachgeahmt werden
- die Reflexion des eigenen Handelns aufgrund der zahlreichen Impulse
- die Entwicklung einer „Spiritualität mit Tiefgang“, die im diakonischen Einsatz der Kirche – etwa im Zusammenhang der Arbeit mit/für Menschen mit Behinderungen begründet liegt und gerade dort erfahrbar ist.

➤ **Fragen / Problemanzeigen**

- Wie gewinnt eine kirchliche Einrichtung Profil im Feld der Behindertenpastoral?
- Ist nicht Behindertenarbeit ein zentrales Moment von kirchlichem Gemeindeprofil?
- Wie entdecke ich den Anderen als Ort der Gottesbegegnung?
- Verschiebung von Akzenten in der sozialpolitischen Ausrichtung der Behindertenhilfe verursachen Irritationen, z. B.: „Integration ist out“.
- Das auf der Tagung vorgestellte „Kölner Projekt“ einer spezifischen Beauftragung zur Seelsorge für MitarbeiterInnen von Einrichtungen wird kritisch gesehen, insbesondere im Hinblick auf die Überlastung der Betroffenen (Stichworte: Burn-out; zu viele Zusatzarbeiten; von der Einrichtung erwartete Überstunden).
- In den meisten Gemeinden kommen Menschen mit Behinderungen gar nicht vor.
- Viele Menschen mit Behinderungen fühlen sich nur in den eigenen Kreisen wohl. Wie können sie Teil der Gemeinde werden? Was kann hier „Normalität“ heißen?

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Ein wichtiger Bestandteil der Fachtagung war der Austausch in den Arbeitsgruppen. Wir haben die Diskussionsergebnisse in 5 Rubriken zu bündeln versucht und nur behutsam redaktionell bearbeitet. So soll etwas von der Vielfalt der Zugänge und Sichtweisen deutlich werden. Vielleicht kann die Zusammenstellung zum Weiterdenken und zur Fortsetzung des Gesprächs anregen.

➤ Gelungene Ansätze zur Kooperation

- Im Feld der Behindertenarbeit ist das Thema „Wertschätzung“ zentral. Eine beinahe täglich zu bearbeitende Leitfrage ist: Wie kann die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten eingeübt und gelebt werden?
- Erlebnispädagogische Ansätze helfen, „Berührungsflächen“ zu schaffen und Ängste abzubauen.
- Teilhabe an der Liturgie von / für Menschen mit Behinderung (als Messdiener oder Lektorin z. B.)
- Durch Gruppen von Menschen mit Behinderungen kommt es zu vielen Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Gemeindegliedern
- Kontakte von Jugendlichen mit Behinderungen aus der Tagesbildungsstätte zu Jugendlichen in Gemeinden: Behinderte werden in der Jugendgruppenarbeit, auch in Freizeiten, berücksichtigt.
- Reduzierung von großen Wohneinheiten in kleinere, gemeindeintegrierte Wohnformen
- Menschen mit Behinderung als „selbstverständliche“ Mitglieder im Pfarrgemeinderat
- Berührungen, Kontakte und Leben mit Menschen mit Behinderungen im familiären Umfeld
- „Behinderte gehören zum Leben (der Pfarrgemeinde) dazu.“ Dies betrifft allerdings eher die „Fitteren“ (Musikgruppe, Kolping).

re kirchlicher Einrichtungen die religiöse Dimension als profilbildendes Element benennen. Die Kluft zur kirchlich-christlichen Identität ist aber häufig schmerzhaft spürbar.

Neben dieser hier schlaglichtartig skizzierten Emanzipation der Sozialen Arbeit inklusive der Behindertenhilfe aus der Bevormundung der Kirchen mit dem späten Effekt der Respiritualisierung, hat sich in den vergangenen Jahren eine zweite Emanzipationsbewegung vollzogen, die zu einschneidenden Paradigmenwechseln in der Behindertenhilfe geführt hat. Ebenfalls schlaglichtartig zeichnet der folgende Abschnitt die Emanzipation von Menschen mit Behinderung aus der fürsorgenden Umklammerung ihrer Umwelt nach.

2. Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe

Im deutschen Sprachraum lassen sich zwei einander gegenüberstehende Erklärungsmodelle für Behinderung identifizieren. Es existiert auf der einen Seite ein medizinisches Erklärungsmodell und auf der anderen Seite ein soziales Erklärungsmodell von Behinderung.

Das medizinische Erklärungsmodell fasst Behinderung als Defizit auf. Der körperliche, geistige oder psychische Zustand eines Menschen wird als Abweichung von der Norm, als Defizit und als negative persönliche Eigenschaft betrachtet². Demzufolge ist ein Mensch mit Behinderung ein Mängelwesen. Krankheit und Behinderung werden innerhalb des medizinischen Modells gleichgesetzt. Gesundheit wird idealisiert, Krankheit und Behinderung werden als Ausnahmezustand betrachtet. Die umgebende Umwelt wird dementsprechend an der Norm einer Person ohne Behinderung ausgerichtet, die laufen, sehen, hören, lesen und Gelesenes verstehen kann. Wer nicht laufen, nicht hören, nicht sehen, nicht verstehen kann, hat in der Sichtweise des medizinischen Modells ein individuelles Problem, das als be-

² Vgl. zum medizinischen Erklärungsmodell die v.a. die frühere Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Heutzutage nimmt auch die WHO einen weiteren Behinderungsbegriff für sich in Anspruch, wenn sie sagt, dass drei Hauptfaktoren eine Behinderung ausmachen: 1. Die körperliche Schädigung, 2. die Beeinträchtigungen der geistigen, sozialen oder instrumentellen Fähigkeiten einer Person und 3. Benachteiligungen bei der Teilhabe am Alltagsleben einer Gesellschaft.

dauerliche Folge der Behinderung gesehen und dementsprechend auch nicht als Diskriminierung oder Benachteiligung aufgefasst wird. Im Rahmen einer solchen Sichtweise bleiben Menschen mit

Behinderung in vielen Bereichen des Lebens vom Wohlwollen und dem Verständnis von Menschen ohne Behinderung abhängig.

Das soziale Erklärungsmodell geht im Gegensatz zum medizinischen Modell davon aus, dass Einschränkungen und Probleme von Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich, aber in erster Linie durch die Gesellschaft hervorgerufen werden und durch Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend gelöst werden können. Behinderung wird hier gerade nicht als individuelles Schicksal gesehen, sondern als eine Ansammlung von Gegebenheiten betrachtet, die oft durch gesellschaftliche Strukturen hervorgerufen werden. Zur Überwindung der Schwierigkeiten, denen Menschen mit Behinderung begegnen, ist im Rahmen dieser Sichtweise politisches Handeln erforderlich. Die Gesellschaft insgesamt wird aufgefordert, ihre Bedingungen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Auf politischer Ebene führt diese Sichtweise dazu, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung als Menschenrechtsthema betrachtet wird³.

Über die bevorzugte Inanspruchnahme dieses zweiten Erklärungsmodells von Behinderung für die Konzeption pastoraler und sozialer Handlungsoptionen erlangt die Kirche Anschluss an zwei bedeutende Diskurse:

³ Niedergeschlagen hat sich die Sichtweise des sozialen Erklärungsmodells von Behinderung vor allem in der „Erklärung von Barcelona - Die Stadt und die Behinderten“. In dieser Bahn brechenden Erklärung wird ein Behinderungsbegriff zugrunde gelegt, der die Verantwortung des Sozial- und Gemeinwesens zur Beseitigung von Beeinträchtigungen betont. Die Unterschiede bzw. die Differenz zwischen Bürgerinnen und Bürgern werden in der Erklärung von Barcelona als Teil menschlicher Vielfalt begriffen. Die „Erklärung von Barcelona“ zielt darauf ab, das Recht der Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umzusetzen. Die unterzeichnenden Kommunen verpflichten sich mit ihrem Beitritt, die in der Erklärung dargelegten Ziele auch zu realisieren. Die Erklärung erhielt ihren Namen anlässlich eines gleichnamigen Kongresses, der am 23./24. März 1995 in Barcelona stattfand.

Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2001).

LESCH, Walter (2003): Vom „Gemüt herzloser Zustände“ und vom „Geist einer geistlosen Welt“. Ethische Zugänge zu einer Spiritualität sozialen Handelns, in: LEWKOWICZ, Marina / LOB-HÜDEPOHL, Andreas (Hg), Spiritualität in der Sozialen Arbeit, Freiburg, 45-68.

LOB-HÜDEPOHL, Andreas (2006): Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge: Mehr als ein pragmatisches Muss“, noch unveröffentlicht, erscheint demnächst in: „Behinderung und Pastoral“, Ausgabe 09/2006, hg. von der ARBEITSSTELLE PASTORAL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Köln.

LOB-HÜDEPOHL, Andreas (2003): Kritik der instrumentellen Vernunft. Soziale Arbeit in einer entsakralisierten Gesellschaft, in: LEWKOWICZ, Marina / LOB-HÜDEPOHL, Andreas (Hg.), Spiritualität in der Sozialen Arbeit, Freiburg, 69-86.

MÜLLER, Burkhard
(1995): Außensicht – Innensicht, Freiburg.

(1985): Die Last der großen Hoffnungen, München.

PLATTIG, Michael (2000): Vorwort, in: INSTITUT FÜR SPIRITUALITÄT (Hg.), Grundkurs Spiritualität. Öffne deine Augen, neige dein Ohr, löse deine Zunge und erschließe dein Herz, Stuttgart.

SCHÄPER, Sabine (2005): Plädoyer für eine verschwenderische Seelsorge, in: Behinderung und Pastoral 06/2005, hg. von der ARBEITSSTELLE PASTORAL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Köln, S. 3-9.

SCHMIDBAUER, Wolfgang (1977): Die hilflosen Helfer, Reinbek.

SCHMITZ, Johannes (2004): Caritas +. Wohin mit dem Kreuz? In: Behinderung und Pastoral 04 / 2004, hg. von der ARBEITSSTELLE PASTORAL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Köln, S. 20-21.

WALTER, Meinrad (2003): Lebenskunst im Taschenbuchformat. Erfolgsautoren erobern den religiösen Buchmarkt, in: HK 57, 10/2003, 506-510.

WOLLASCH, Ursula (2005): Pastoral und Ökonomie – ein ungleiches Paar, in: Behinderung und Pastoral 06/2005, hg. von der ARBEITSSTELLE PASTORAL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Köln, S. 10-14.

das Projekt einzubeziehen. Hier waren und sind Brückenschläge erforderlich, damit die Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge nicht separiert von der Gemeinde Ihren Dienst ausüben.

Das Projekt der „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ ist so angelegt, dass das wechselseitige Zusammenspiel von Behindertenhilfe und Behindertenseelsorge der heilsamen Begleitung von Menschen in ihren vielschichtigen Lebenslagen möglich wird. Beide, Behindertenhilfe und Behindertenseelsorge nähern sich gemeinsam dem Gebot christlicher Liebe, von der Benedikt XVI. sagt, dass sie immer nötig sein wird, auch in der gerechtesten Gesellschaft.

Dr. Simone Bell-D’Avis ist Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz
E-Mail: sekretariat@behindertenpastoral-dbk.de

Hinweis

Weite Teile dieses Vortrags erscheinen demnächst in:
Patzek, Martin (Hg.) (2006): "Gott ist Caritas" - Impulse zur Enzyklika über die christliche Liebe, Butzon und Bercker, Kevelaer.

Literatur

AKTION MENSCH (Hg.) (2001): Ich, du und die anderen. Eine Information für Schüler/innen, Bonn.

BELL-D’AVIS, Simone (2005): Hilft Gott gegen Sucht. Eine fundamentaltheologische Grundlegung der Suchtseelsorge, Münster.

BÜSCH, Karl-Hermann/HEINEN, Norbert (2004): Seelsorgliche Begleiterin und Seelsorglicher Begleiter in der Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Ein Brückmodell der Seelsorge im Erzbistum Köln zwischen katholischen Wohnheimen und ihren Pfarrgemeinden, in: Behinderung und Pastoral 04/2004, hg. von der ARBEITSTELLE PASTORAL FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Köln, S. 14-19.

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE (2003): UnBehindert Leben und Glauben teilen. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen, hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn.

DIÖZESANCARITASVERBAND IM ERZBISTUM KÖLN (Hg.) (2003): Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen, Köln.

Gaudium et spes (1984): Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert (1984): Kleines Konzilskompendium, Freiburg, 423-552.

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - Bundesgleichstellungsgesetz (BGG).

Zum einen an den Menschenrechtsdiskurs, den die katholische Kirche selbst im Blick auf die vielfältigen Verdunklungen der Menschenwürde - sei es durch ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen und deren Verschärfungen infolge voranschreitender Globalisierung, sei es durch die neuen biotechnologischen Möglichkeiten, die den perfekten Menschen heraufbeschwören – führt. Zum anderen an den Diskurs der Behindertenhilfe selbst, die sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend von einer einseitigen Inanspruchnahme des medizinischen Erklärungsmodells von Behinderung verabschiedet hat. Die Inanspruchnahme des sozialen Erklärungsmodells von Behinderung taugt theologisch bis an den Punkt, an dem dieses Erklärungsmodell selbst wiederum in der Gefahr steht, die in der menschlichen Existenz als solche Grund gelegte Verwundbarkeit zu leugnen und die vollständige Aufhebung von Behinderung zu propagieren. Demgegenüber geht eine theologisch verantwortliche Sichtweise davon aus, dass einerseits alles dafür getan werden muss, die Behinderungen, denen Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag begegnen, abzubauen, ohne dabei die seelische Belastung, die mit jedweder Form von Versehrtheit einhergeht, zu negieren.

Halten wir als Zwischenergebnisse also folgendes fest:

- Sozialprofessionelle, caritative Identität weiß um die religiöse Grundstruktur des Menschen ebenso wie um sein Selbstbestimmungsrecht und spielt das eine nicht gegen das andere aus. Hier kann die Behindertenhilfe von der Seelsorge Entscheidendes lernen, vor allem wenn es darum geht, den Aporien der Respiritualisierung zu entgehen.
- Menschen mit Behinderung sind Subjekte Ihres Handelns und nicht als reines Objekt der Fürsorge zu betrachten. Hier ist durchaus die Behindertenhilfe stellenweise der Behindertenseelsorge voraus, da sie unmittelbarer die Paradigmenwechsel in der Behindertenbewegung mit vollzogen hat.

Betrachten wir abschließend ein Praxisfeld und gehen dabei der Frage nach, welche Verhältnisbestimmung von Seelsorge und Caritas und welche emanzipatorische Resonanz sich in darin erkennen lässt.

3. Begleiter in der Behindertenseelsorge – „mehr als ein pragmatisches Muss“⁴

Bereits vor einigen Jahren entstand im Umfeld des Diözesancaritasverbandes Köln und des Referats Behindertenseelsorge im Erzbistum Köln die Projektidee, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ auszubilden (vgl. Büsch/Heinen, 2004, 14-19). Dieses Projekt zeitigt im Jahr 2006 erstmals Ergebnisse: Zehn Personen haben im Herbst 2006 eine Beauftragung zum /zur „Begleiter/in in der Behindertenseelsorge“ erhalten. Vorab haben diese neuen „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ an einem zweijährigen Ausbildungslehrgang des Referats Behindertenseelsorge in Zusammenarbeit mit der Erzbischöflichen Bibel- und Liturgieschule im Erzbistum Köln und der Abteilung Behindertenhilfe des Diözesancaritasverbandes im Erzbistum Köln teilgenommen.

Im Rahmen Ihrer Dienstzeit in ihrer jeweiligen Einrichtung haben die zehn neuen Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge von Ihren jeweiligen Dienstgebern eine Freistellung zwischen 1h bis zu 19,25 h ihrer wöchentlichen Arbeitszeit – je nach Größe der Einrichtung – für ihre neue Aufgabe als Begleiter/in in der Behindertenseelsorge erhalten. Als solche übernehmen sie künftig eine Brückenfunktion zwischen der (Wohn)Einrichtung, an der sie arbeiten und der gemeindlichen Seelsorge. Im Rahmen wortgottesdienstlicher Feiern werden sie insbesondere die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigen und an der Schaffung und Gestaltung einer am Kirchenjahr orientierten Atmosphäre in der Wohneinrichtung mitwirken. Neben der religiösen Begleitung in Alltagsvollzügen wird die Begleitung von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und der Mitarbeiter in der Einrichtung selbst in lebensgeschichtlichen Grenzsituationen zu den Aufgaben der „Begleiter/innen in der Seelsorge“ gehören.

Das klingt alles ganz einfach, die Schritte dorthin waren alles andere als das.

- Es galt auf der einen Seite, mit Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe in Verhandlungen zu treten, darüber, ob Sie bereit wären, Mitarbeiter, also Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen usw. mit einem Teil ihrer Arbeitszeit freizustellen, damit diese ihren Dienst als „Begleiter/in in der Behindertenseelsorge“ ausüben können.
- Es galt auf der anderen Seite, Männer und Frauen als Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge Dienst zu beauftragen, die weder Theologen sind, noch bislang im Pastoralen Dienst standen. Nach dem Auszug der Ordener aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der damit verbundenen Lücke, sind nun Laien im doppelten Sinn des Wortes, als getaufte und gefirmte Christen mitverantwortlich für die Gestaltung des Lebens in der Einrichtung aus dem Glauben.

Vordergründig könnte man denken, dass mit diesen Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge nur ganz pragmatisch die Lücke in den Reihen der hauptamtlich ernannten Seelsorger geschlossen würde. Es handelt sich aber bei diesem Typus der Seelsorge um „um mehr als ein pragmatisches Muss“, denn diese „Ernennung trägt keinesfalls das Kainsmal einer Semiprofessionalität oder Halbherzigkeit im seelsorglichen Bemühen für besonders verheerbare und versehrte Menschen. Sondern sie ist ein Hoheitstitel; ein Hoheitstitel für eine alltagsnahe Weggemeinschaft in den unterschiedlichsten Einrichtungen, wo Seelsorge um seelische Heilsamkeit wie um religiöses Seelenheil ringt. Es ist ein Hoheitstitel für eine eigenständige wie eigenwillige Form kirchlicher Seelsorge. Wir wissen freilich: Jeder Titel verpflichtet! Hier: im Ernstfall auch in die äußersten Verstiegheiten und Verlorenheiten des menschlichen Daseins mitzugehen und nachzuwandern, um beizustehen, um einfach *da zu sein*“ (Lob-Hüdepohl, 30.10.2006, erscheint demnächst in der Zeitschrift „Behinderung und Pastoral“).

Es galt des Weiteren - die Gemeinden, in denen die jeweilige Einrichtung der Behindertenhilfe lag, in denen die neuen Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge Ihren Dienst verrichten, in

⁴ So der Titel eines Vortrags von Prof. Dr. Lob-Hüdepohl anlässlich der Beauftragung der ersten „Begleiter in der Behindertenseelsorge“ am 30. Oktober 2006. Der Vortrag wird in der kommenden Ausgabe der Zeitschrift „Behinderung und Pastoral“ veröffentlicht; siehe ab Dezember 2006 dazu auch unter: www.behindertenpastoral-dbk.de